

Eine Verteidigung des Vorsorgeprinzips

Karl D. Grosse
karl.d.grosse@rwth-aachen.de
Matrikelnummer: 424242
Literatur und Sprachwissenschaft (2. Fachsemester)
RWTH Aachen

Seminar: Risikoethik (Peter Königs)

Aachen, 20.5.2020

1. Einleitung

Das Eintreten wichtiger Ereignisse können wir oft nur mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit voraussagen und manchmal nicht einmal das. In diesem Fall spricht man von Risiko bzw. Unsicherheit.¹ Eine große Rolle spielen Risiken und Unsicherheiten zum Beispiel bei der ethischen Bewertung von Technologien sei es von Atomkraft, Künstlicher Intelligenz, neuen Medikamenten oder Gentechnik.

Hinführung zum Thema. Warum überhaupt interessant/relevant?

Ein in Wissenschaft und Politik beliebtes ethisches Prinzip der Risikobewältigung ist das sogenannte Vorsorgeprinzip. In diesem Aufsatz werde ich dieses Prinzip gegen seinen schärfsten Kritiker, Cass Sunstein, verteidigen. Ich werde argumentieren, dass auch starke Versionen des Vorsorgeprinzips, entgegen Sunsteins Kritik, zumindest manchmal nicht inkohärent sind. Hierzu werde ich zunächst Sunsteins Kritik darlegen (Abschnitt 2.1.). Darauf aufbauend werde ich zeigen, dass das starke Vorsorgeprinzip in manchen Fällen durchaus kohärent und anwendbar ist (Abschnitt 2.2).²

Klare Formulierung der These/des Vorhabens

Vorwegnahme des Aufbaus und Vorgehens

2. Das starke Vorsorgeprinzip

2.1. Das starke Vorsorgeprinzip in der Kritik

Sunstein unterscheidet zwischen schwachen und starken Varianten des Vorsorgeprinzips. Während er das Vorsorgeprinzip in seiner schwachen Version durchaus plausibel findet, lehnt er das starke Vorsorgeprinzip als inkohärent ab (Sunstein 2007, Kap. 1). Eine starke Version dieses Prinzips lautet:

In diesem Absatz wird zunächst die Position dargestellt, mit der sich auseinandergesetzt wird. Das muss man nicht unbedingt so machen. Dieser Aufbau ist allerdings oft sinnvoll und macht das Schreiben des Aufsatzes einfach.

Wenn eine Aktivität mit Gefahren für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt verbunden ist, sollten Vorsorgemaßnahmen auch dann getroffen werden, wenn die Kausalzusammenhänge noch nicht wissenschaftlich nachgewiesen werden konnten. Hier sollte dem Befürworter der Aktivität und nicht der Öffentlichkeit die Beweislast zukommen. (Goklanj 2001, S. 6; vgl. Sunstein 2007, S. 33).

Längere Zitate werden in der Regel eingerückt und in eine kleinere Schrift gesetzt. Anführungszeichen können weggelassen werden.

Dieses Prinzip ist ‚stark‘, insofern die Gefahren nicht irreversibel oder schwerwiegend sein müssen und da es dem Befürworter der Aktivität die Beweislast zuschiebt. Typischerweise fordern starke Versionen des Vorsorgeprinzips die Regulierung oder das Verbot einer Aktivität auch mehr oder weniger unabhängig von den damit verbundenen Kosten.

Amerikanische Zitierweise: Kurzbelege direkt im Text. Andere Zitierweisen (z.B. Beleg in der Fußnote) sind natürlich auch in Ordnung.

Sunstein kritisiert das starke Vorsorgeprinzip als inkohärent. Sein Gedanke ist, dass durch derartige Regulierung von Aktivitäten selbst wiederum Risiken entstehen, deren Regulierung oder Verbot das

¹ Zur Unterscheidung von Risiko und Unsicherheit, siehe Hansson 2013, Kap. 1.

² Für vergleichbare Verteidigungen des Vorsorgeprinzips, siehe Mandel/Gathij 2006; Sachs 2011.

Einbettung in die Debatte. Muss nicht unbedingt in der Fußnote erfolgen.

Vorsorgeprinzip fordern würde. Es fordert also genau die Maßnahmen, die es selbst zu unterbinden versucht (Sunstein 2007, Kap. 1).

2.2. Eine qualifizierte Verteidigung des Vorsorgeprinzips

Im Lichte dieser Kritik am starken Vorsorgeprinzip, möchte ich nun dazu übergehen zu zeigen, dass dieses Prinzip zumindest manchmal durchaus kohärent sein kann.

Sunsteins Argument liegt scheinbar die Annahme zugrunde, dass durch die Anwendung des starken Vorsorgeprinzips *immer* ähnliche Risiken erzeugt werden. Manchmal hingegen lassen sich Aktivitäten regulieren oder verbieten, ohne dass dadurch selbst wiederum vergleichbare Risiken generiert werden. Anders ausgedrückt: Manche Regulierungen und Verbote sind kostengünstig und risikoarm.

Um ein Beispiel zu nennen: Es gibt D3-Drucker, die es Privatleuten ermöglichen, zuhause schwere Feuerwaffen herzustellen. Mit dieser Technologie sind zweifelsohne erhebliche Risiken verbunden. Ein Verbot dieser Technologie hingegen ist vergleichsweise kostengünstig und, wie es scheint, risikoarm. Das starke Vorsorgeprinzip verlangt in diesem Fall das Verbot oder die Regulierung dieser Technologie, und diese Forderung lässt sich, wie es scheint, durchaus kohärent umsetzen.

Es mag also sein, dass das starke Vorsorgeprinzip *manchmal* inkohärente Forderungen stellen. Es tut es jedoch nicht immer. Deshalb lässt sich das starke Vorsorgeprinzip nicht ohne weiteren Grund *per se* als inkohärent verwerfen.

3. Konklusion

Ziel dieser Arbeit war es, das starke Vorsorgeprinzip gegen Sunsteins Kritik zumindest teilweise zu verteidigen. Hierzu habe ich anhand eines Beispiels gezeigt, dass es sich zumindest *manchmal* auf kohärente Weise anwenden lässt, entgegen der Kritik Sunsteins. Eine offene Frage ist derweil, wie häufig die Forderungen des Vorsorgeprinzips inkohärent bzw. kohärent sind. Auch habe ich kein positives Argument für das Vorsorgeprinzip geliefert, sondern lediglich einen gewichtigen Einwand entkräftet. Dennoch hoffe ich, auf diese Weise gezeigt zu haben, dass es zu früh ist, das starke Vorsorgeprinzip als solches zu verwerfen.

Bibliographie

Hansson, S.O. 2013: *The Ethics of Risk: Ethical Analysis in an Uncertain World*. Basingstoke: Palgrave Macmillan.

Goklany, I. 2001: *The Precautionary Principle: A Critical Appraisal of Environmental Risk Assessment*. Washington D.C.: Cato Institute.

Hier wird die eigene Position/These entwickelt. Das ist das Herzstück der Arbeit.

Der/m Leser/in wird an einer wichtigen Scharnierstelle mitgeteilt, wo wir uns gerade 'befinden'. So kann man dem Gedankengang gut folgen.

Die eigene These anhand eines Beispiels zu illustrieren, ist eigentlich immer eine gute Idee.

Das Ergebnis der Arbeit wird noch mal kurz zusammengefasst. Es passt zu dem, was in der Einleitung versprochen wurde.

Das Ergebnis wird etwas in Kontext gesetzt, und es wird auf offene Fragen hingewiesen. Es werden keine neuen Argumente für die Hauptthese angeführt.

Die Bibliographie enthält genau die Literatur, auf die im Text verwiesen wurde.

Bei der Langzitiertweise (Vollbeleg in Fußnote) wird auf die Bibliographie typischerweise verzichtet.

Mandel, G./Gathii, J. 2006: "Cost-Benefit Analysis Versus the Precautionary Principle: Beyond Cass Sunstein's Laws of Fear", *University of Illinois Law Review*, S. 1037-1079.

Sachs, N. M. 2011: "Rescuing the Precautionary Principle From its Critics", *University of Illinois Law Review*, S. 1285-1338

Sunstein, C. 2007: *Gesetze der Angst: Jenseits des Vorsorgeprinzips*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.